

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 20.12.2023

N I E D E R S C H R I F T

über

die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 19.12.2023
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Trupp, Christian (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)
Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)
Faber, Axel (GRÜNE)
Faulstich, Cora (CDU)
Groß, Maria Theresia (GRÜNE)
Hartmann, Lothar (SPD)
Kiesling, Jürgen (CDU)
Kummer-Fischer, Ulrike (CDU)
Lux, Lukas Hannes (SPD)
Menzel, Richard (SPD)
Neher, Gudrun (GRÜNE)
Neuwert, Diether (SPD)
Opper, Claus Peter (SPD)
Dr. Rhein, Monika (GRÜNE)
Richter, Dieter (SPD)
Salz, Gerhard (GRÜNE)
Schmidt, Christel (CDU)
Schmidt, Dietmar (GRÜNE)
Schneeberger, Ute (SPD)
Sprenger, Marion (CDU)
Stelz, Bianca (SPD)
Stelz, Ulrike (SPD)
Wagner, Stephan (CDU)
Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)
Werner, Horst (SPD)
Wolf, Elke (SPD)
Wolf, Norbert (SPD)
Wolf, Rebecca (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)
Barth, Brigitte (GRÜNE)
Emmerich, Christa (SPD)
Heller, Hans-Georg (CDU)
Lohmann, Günther (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Goll, Rudi (SPD)
Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Helfrich, Gerold (SPD)
Hartmann, Sascha (SPD)
Mäser, Willi (CDU)

Schriftführer/-in:

Buttler, Kerstin

Von der Verwaltung waren anwesend:

Eggert, Lena
Naumann, Benjamin
Stürtz, Jörg (Fachbereichsleiter Haupt- und Personalamt)
Haas, Thorsten (Fachbereichsleiter Finanzen)

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
1.1	Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2023		
2.	Wahl einer weiteren Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung		(VL-2023-0027)
3.	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023, hier eingegangen am 05.12.2023 hier: Kostenfreier Schwimm-Lern-Kurs für Florstädter Kinder		(AT-2023-0015)
4.	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2023, hier eingegangen am 05.12.2023 hier: Einsetzen eines fraktionsübergreifenden Haushalts-Arbeitskreises		(AT-2023-0016)
5.	Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.12.2023, hier eingegangen am 05.12.2023 hier: Weihnachtsbaum-Plantage in Stammheim		(AF-2023-0007)
6.	Mitteilungen des Magistrates		
6.1	Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024		
6.2	Haushaltswahrheit versus Festsetzung von Kreis- und Schulumlagen 2024		
6.3	Kontaktdaten der Stadtverwaltung		
6.4	Beantwortung einer persönlichen E-Mail-Anfrage von Frau Neher, Bündnis90/DIE GRÜNEN		
6.5	Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung Lehrgangsbester		
6.6	OVAG-Stufensystem 2024		
6.7	Bauleitplanung Quittenwiese im ST Staden		
6.8	Flüchtlingssituation in Florstadt		
6.9	Information aus den Kindertagesstätten		

- 6.10 Bierlieferungsvertrag Bitburger Braugruppe für BGH Nieder-Mockstadt
- 6.11 Neuverlegung einer 2. Fernwasserleitung
Gestattungsvertrag und Grunddienstbarkeit mit der OVAG
- 6.12 Bauleitplanung "Außenbereich Waldhof" in Stammheim
- 6.13 Landbeschaffung im Zusammenhang mit Bodenschutz
- 6.14 Bestellung einer Mitarbeiterin zur Standesbeamtin der Stadt Florstadt
- 6.15 Kulturprogramm 2024
- 6.16 Yplay - Generalunternehmer ist insolvent
- 6.17 Fördermittel für die Platzgestaltung Sodenweg/Wetteraustraße im Stadtteil Stammheim
- 6.18 Fördermittel für Synagogenumbau im ST Nieder-Mockstadt
- 6.19 Informationen vom Partnerschaftsverein
- 6.20 Persönliche Erklärung von Bürgermeister Unger

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Christian Trupp, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Trupp teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, was vorab im interfraktionellen Gespräch besprochen wurde. Der Tagesordnungspunkt 2 wird ohne Aussprache behandelt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tagesordnung zu.

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2023

Bei der Verwaltung gingen keine Einwände zur Niederschrift vom 22.11.2023 ein. Somit wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	27	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	27	Stimmenthaltungen:	0

2. Wahl einer weiteren Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung

VL-2023-0027

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Folgende Personen werden als Schriftführer gewählt:

1. Kerstin Buttler
2. Lena Eggert
3. Benjamin Naumann
4. Janine Fritzel

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	27	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	27	Stimmenthaltungen:	0

3. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023, hier eingegangen am 05.12.2023 AT-2023-0015
hier: Kostenfreier Schwimm-Lern-Kurs für Florstädter Kinder

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Torsten Trupp, erläutert den Antrag. Nachdem alle Fraktionen ihre Bedenken und Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht haben, wird um eine Sitzungsunterbrechung gebeten, um über die Neuformulierung des Wortlautes in den einzelnen Fraktionen zu beraten. Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp unterbricht die Sitzung von 19:33 Uhr bis 19:41 Uhr. Danach verliest Torsten Trupp das Erarbeitete, über das der Stadtverordnetenvorsteher sodann abstimmen lässt:

Stadtverordneter Lukas Lux von der SPD-Fraktion nimmt ab TOP 3 an der Sitzung teil.

Der Magistrat und die Stadtverwaltung mögen prüfen, ob im nächsten Sommer-Ferienprogramm der Jugendpflege ein kostenfreier Schwimmkurs vorrangig für Florstädter Kinder angeboten werden kann. Der Magistrat möge bis zur März Sitzung 2024 hierüber berichten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	28	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	28	Stimmenthaltungen:	0

4. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2023, hier eingegangen am 05.12.2023 AT-2023-0016
hier: Einsetzen eines fraktionsübergreifenden Haushalts-Arbeitskreises

Nachdem Stadtverordneter Dr. Stephan Wagner den Antrag der CDU erläutert hat, beginnt eine rege Diskussion zwischen den Fraktionen, zu der auch Bürgermeister Unger Stellung bezieht. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt wird um eine Sitzungsunterbrechung zu Beratungszwecken gebeten. Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp unterbricht die Sitzung von 20:20 Uhr bis 20:26 Uhr. Der Wortlaut des nunmehr gemeinsam erarbeiteten Antrages lautet wie folgt:

Stadtverordnete Dr. Monika Rhein von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nimmt ab TOP 4 an der Sitzung teil.

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt vor, dass der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses einen fraktionsübergreifenden Haushalts-Arbeitskreis einberuft. Thema ist die Darstellung des Haushalts. Es geht nicht um die finanziellen Daten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	29	Stimmenthaltungen:	0

5. Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.12.2023, hier eingegangen am 05.12.2023 AF-2023-0007
hier: Weihnachtsbaum-Plantage in Stammheim

Bürgermeister Unger verliest die Antwort-E-Mail vom Forstamt, Herrn Anselm Möbs, zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Weihnachtsbaum-Plantage in Stammheim“. Die Beantwortung ist der Niederschrift beigelegt.

6. Mitteilungen des Magistrates

6.1 Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Wetteraukreis mit Schreiben vom 04.12.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2024 zugesandt hat. Die Genehmigung ist gem. § 50 Abs. 3 HGO der Niederschrift beigelegt.

6.2 Haushaltswahrheit versus Festsetzung von Kreis- und Schulumlagen 2024

Bürgermeister Unger verliest eine vom Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) am 19.12.2023 eingegangene E-Mail. Darin wird darüber informiert, dass einige Landkreise für 2024 eine teils deutliche Erhöhung der Hebesätze der Kreisumlage (und Schulumlage) ankündigen. Weiterhin ist dem Infoschreiben zu entnehmen, dass der HSGB beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) erfragt hat, ob eine Verpflichtung der Gemeinden besteht, bei ihren Haushaltsplanungen bereits die angekündigten Erhöhungen zu berücksichtigen, auch wenn der Landkreis noch nicht einmal einen beschlossenen, geschweige denn genehmigten und bekannt gemachten Haushalt hat. Dies wurde vom HMdIS verneint. Erst Recht müssen die Gemeinden nicht abwarten, bis der Kreishaushalt verbindlich festgestellt ist.

6.3 Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Bürgermeister Unger gibt aus gegebenem Anlass bekannt, alle Veröffentlichungen für die Florstädter Nachrichten bitte an

Lena.Eggert@florstadt.de

und an

Kerstin.Buttler@florstadt.de

zu senden.

Einsendeschluss ist jeweils Dienstag, 8:00 Uhr. Ausnahmen sind in den Wochen, in denen ein Feiertag ist. Der Annahmeschluss wird rechtzeitig und einige Wochen vorher in den Florstädter Nachrichten bekanntgegeben.

Weiterhin informiert Bürgermeister Unger, dass Beschwerden und Mitteilungen bezüglich Müllangelegenheiten über die E-Mail-Adresse Abfall@Florstadt.de an die Stadt übermittelt werden sollen, was zu einer schnelleren Bearbeitung führt.

6.4 Beantwortung einer persönlichen E-Mail-Anfrage von Frau Neher, Bündnis90/DIE GRÜNEN

- 1. Im Ratsinformationsportal sind bereits die Termine der STV im kommenden Jahr zu finden. Wie auch in diesem Jahr klafft zwischen der Sitzung Mitte Juni und im September eine fast 3-monatige Lücke. Da dies nicht mit unserer Geschäftsordnung übereinstimmt (§ 8.1), freue ich mich über eine entsprechende Angleichung.*

Wie ich Frau Neher bereits per Mail mitgeteilt habe, klafft da keine Lücke von fast 3 Monaten, da – wie bereits mehrfach mündlich kommuniziert – für den 12. Juli ebenfalls eine StV-Sitzung terminiert ist, mit meiner Verabschiedung und Amtseinführung meiner Nachfolge.

Aus Platzgründen wurde lediglich auf den zusätzlichen Hinweis „StV“ im Kalender verzichtet, da es eigentlich selbstverständlich ist, dass solche Amtshandlungen im Rahmen einer StV-Sitzung zu erfolgen haben (§ 46 Abs. 1 HGO).

Somit kommen wir übrigens auf 12 StV-Sitzungen im Jahr 2024, obwohl unsere Geschäftsordnung nur 6 Sitzungen vorschreibt.

- 2. Es wäre zukünftig schön, wenn zumindest auch zwei Sitzungen pro Ortsbeirat und Jahr, die ja mit dem Magistrat terminlich abzustimmen sind, langfristig geplant werden und bereits zu Jahresbeginn festliegen. Das würde die Terminplanungen der ehrenamtlichen Ortsbeiratsmitglieder vereinfachen und die Antragstellung wegen der dann festen Fristen deutlich vereinfachen.*

Diese Forderung geben wir gerne an die Ortsvorsteher weiter, die für die jeweiligen Einladungen verantwortlich sind. Die terminliche Abstimmung mit dem Magistrat ist da sekundär, hat in den zurückliegenden 24 Jahren aber auch immer funktioniert.

Ich weise allerdings darauf hin, dass die Ortsbeiräte gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu allen wichtigen Angelegenheiten in ihren Stadtteilen zu hören sind. Mit langfristig vorgeplanten Sitzungsterminen erscheint dies u.U. wenig praktikabel – liegt aber – wie bereits ausgeführt – im alleinigen Ermessen der Ortsvorsteher.

Der jährliche „Pflichttermin“ gem. § 82 Abs. 3 HGO zur Anhörung zum Haushaltsplan ist im kommenden Jahr bereits für den 12. November 2024 terminiert.

Und Anträge können ja auch jederzeit an den OV gerichtet werden; je mehr Anträge vorliegen, desto eher wird er eine Sitzung anberaumen.

- 3. Bei der STV am 27.9. sind umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen worden. Ich würde mich freuen, etwas über den aktuellen Stand zu erfahren. In der Beschlussvorlage war geplant am 1.10.23 den Klima-Kommunen beizutreten. Wann ist das erfolgt? (Auf der Home der Klima-Kommunen wird Florstadt als Mitglied noch nicht erwähnt).*

In der Beschlussvorlage war die Erstellung eines Aktionsplans mit Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre geplant, der in 2023 beginnen sollte. Wie ist hier der aktuelle Stand?

1. Stand der Maßnahmen zum Klimaschutz

Ein Meilenstein innerhalb der Klimaschutzstrategie ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Prämisse den Fördersatz von 90% innerhalb der Bundesförderung abzuschöpfen. In den vergangenen Monaten wurde der **Antrag für die Förderung** vorbereitet und final am **21.11.2023** gestellt. Die entsprechende Förderstelle hat eine Bearbeitungszeit von 5-6 Monaten angesetzt. Die Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung werden aus Klima- und Transformationsfonds finanziert. Solange dieser noch eingestellt ist, werden keine Bewilligungen ausgesprochen.

Darüber hinaus sind gerade weitere Maßnahmen in Bearbeitung und Planung:

Kampagne aufsuchende Energieberatung im Herbst 2024 mit der LEA – Einstündige kostenfreie Erstberatung für energetische Sanierung für Eigenheimbesitzer (ca. 80-100 Stück)

Erstellung eines Wärmekonzepts (Heizungskonzept) für das Rathaus / BGH Nieder-Florstadt mit Wärmeversorgung der Sporthalle – das Angebot liegt vor und wird im Rahmen einer Magistratsvorlage weiterbearbeitet

Klimaanpassungsmaßnahmen für Kindergärten – Planung startet nach Haushaltsfreigabe (im Haushalt 2024 sind 50.000 € für Klimaanpassungsmaßnahmen für Kindergärten und Spielplätze eingestellt)

Erstellung einer Energieberatung (für energetische Sanierung der Gebäudehülle) für das Rathaus und BGH Nieder-Florstadt (in Planung für 2024, Angebote werden eingeholt)

Einstellung einer weiteren Stelle im Bereich Klimaschutz – nach Freigabe der Haushaltsmittel im März 2024, kann der Bewerbungsprozess starten

Planung einer PV-Anlage für das BGH Nieder-Mockstadt

2. Beschluss Beitritt der Klima-Kommunen zum 01.10.

Die Stadt Florstadt ist rückwirkend zum 01.10. zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beigetreten. Aufgrund von Urlaubs- und Krankheitstagen, hat sich die Unterzeichnung verzögert. Der Pressebericht für die Wetterauer Zeitung hierzu folgt noch.

Die Stadt Florstadt ist bereits jetzt schon in dem Netzwerk der Klima-Kommunen aktiv. So haben die Mitarbeitenden Heuser und Röhrich am 28.11. am Regional-Forum Main Taunus der Klima-Kommunen in Bad Nauheim mit dem Thema „Energiekonzepte in Neubauquartieren“ teilgenommen und sich mit anderen Akteuren vernetzt.

3. Erstellung eines Klimaaktionsplans

Die Erstellung des Klimaaktionsplans ist ein kontinuierlicher Prozess innerhalb der Klimaschutzstelle der Verwaltung. Mit der Fertigstellung ist im Juni 2024 zu rechnen.

Vorher gilt es jedoch die entsprechenden Maßnahmen mit den politischen Entscheidungsträgern abzustimmen und festzulegen. Die Klimaschutzstelle wird hierfür auf Basis der aktuellen energetischen Schwachstellenanalyse und die sich daraus ableitenden Potentiale des Bilanzraums, entsprechende Maßnahmen begründet vorschlagen, die es dann zu diskutieren gilt. Hierfür ist ein Abstimmungs- und Diskussionstermin im März 2024 geplant (ähnlich wie bei dem interfraktionellen Gespräch im Mai 2023 zum Thema Klimaschutz). Die Einladung zu dem Termin erfolgt rechtzeitig im Vorhinein und nach Möglichkeit mit meinem dann designierten Nachfolger*in.

4. *Am 30.10. als wir das zweite Mal über die Feuerwehr-Gratifikation gesprochen hatten, haben wir uns auch über das Thema Bürgerhäuser-Vermietung ausgetauscht. Wenn ich das richtig sehe, gab es zu diesem Thema kein Ergebnisprotokoll. An diesem Abend wurde von mehreren Personen aus allen 3 Parteien vorgeschlagen, das jetzige Verfahren zu überprüfen und zu schauen, ob grundsätzlich eine schriftliche Anfrage wünschenswert wäre, um der Verwaltungskraft ggf. die Chance zu geben bei Vermietungen Rücksprache zu halten. Aktuell werden die Verträge zuerst von der Stadt und anschließend vom Mieter unterzeichnet. Theoretisch kann dann der Mieter jemand anderes sein als der, der angefragt hat. Gibt es da Änderungspläne? Hierfür reicht mir eine Antwort bei der Vorbesprechung.*

Nein, hierzu gibt es noch keine Änderungspläne, da es zurzeit dafür auch keinen Handlungsbedarf gibt und wir zum Jahresende hin wichtigeren Aufgaben, Termine und Veranstaltungen haben, als ein bestehendes System zu ändern. Da dies erheblichen Einfluss auf Verwaltungsabläufe nimmt, sollte dies ohnehin meiner Nachfolge im Amt des Bürgermeisters vorbehalten sein, dies zu entscheiden.

5. Dem Protokoll der letzten Sitzung, dass ich gerade eben lesen konnte, ist zu entnehmen, dass die Stadt aus Zeitdruck die Ingenieursleistung für die Projektplanung freihändig vergeben hat, d. h. ohne weitere Angebote einzuholen. Das war im Juni. Meine Frage, die sich daran anschließt: Welche Arbeitsschritte konnten in den letzten 6 Monaten umgesetzt werden? Und noch eine zweite Frage, die sich daran anschließt: Ist beim Bau der Kita-Auenland die Projektvorbereitung auch ohne Einholung mehrerer Angebote erfolgt?

Frage Teil 1:

Es wurde seit Juni ein grundsätzliches Konzept für die Kita erstellt. Hierzu wurde der Raumbedarf mit den zuständigen Fachstellen beim Wetteraukreis und in unserem Hause abgestimmt. Des Weiteren wurden modulare Bauten für die Ausweich-Kita gesichtet und geplant. Grundstücksflächen hierfür wurden identifiziert. Angebote zur Baugrunduntersuchung wurden eingeholt und die Kanalsituation wurde überprüft und untersucht.

Weiterhin wurden Gespräche mit der Eigentümerin (Ev. Kirche) geführt und künftige Modalitäten des Erbpachtvertrages besprochen. Danach wurde ein Bebauungsplan abgestimmt, der Ihnen bereits zur ersten Beschlussfassung vorgelegen hat.

Derzeit werden die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet. Allerdings hat das Ing.-Büro in der vergangenen Woche den Auftrag zurückgegeben, da offenkundig über alle 3 Parteien hinweg versucht wurde, motiviert durch reines berufliches Eigeninteresse, diese zu instrumentalisieren und seine Person und Arbeit zu diskreditieren. Er verurteilt solche Ränkespiele und möchte nicht Spielball im Bürgermeister-Wahlkampf werden.

Frage Teil 2:

Die Projektvorbereitung wurde am 25. Juni 2019 von dem Magistrat vergeben. Hierzu wurden mehrere Ingenieurbüros angesprochen, wovon eines ein Angebot abgegeben hat.

6.5 Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung Lehrgangsbester

Bürgermeister Unger teilt mit, dass ein Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung seine halbjährige Ausbildung zum Hilfspolizeibeamten als Lehrgangsbester erfolgreich beendet hat. Er kann jetzt aufgrund seiner Ausbildung punktuell und gezielt den fahrenden und ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet überwachen und kontrollieren.

6.6 OVAG-Stufensystem 2024

Bürgermeister Unger informiert, dass ab 2024 die OVAG-Wasserampel abgelöst wird und durch das neue OVAG-Stufensystem ersetzt wird. Zur Gewährleistung der umweltschonenden und nachhaltigen Versorgungssicherheit wird bei allen Kunden die Stufe 5 festgelegt.

6.7 Bauleitplanung Quittenwiese im ST Staden

Bürgermeister Unger gibt bekannt, dass der Entwurf des städtischen Vertrages zu der Baulandentwicklung in der Quittenwiese im ST Staden noch nicht einvernehmlich geschlossen werden konnte. Es fehlt an den vereinbarten Positionen als Grundlage für diese Gebiete (Lärmschutz, Verkehrsanbindung, Auflagen zum Ausgleich usw.) Die Investoren möchten deshalb auf eigene Kosten zunächst eine solche Beteiligung durchführen. Die Gremien werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Nach der Beteiligung werden die Ergebnisse in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet und dem Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

6.8 Flüchtlingssituation in Florstadt

Bürgermeister Unger erläutert Informationen aus der Fachstelle Migration:

- Keine Zuweisungen von 26.12. bis 04.01. vom Land, daher auch keine Zuweisungen vom Kreis in der KW 52 und KW 1 an die Kommunen.
- In KW 50 und 51 bekommen alle Kommunen, die Kapazitäten haben, Zuweisungen.
- Ab sofort finden keine Aufnahmen in kreiseigenen Liegenschaften mehr statt, daher kommt ab KW 2 auf jeden Fall die Vollzuweisung nach Quote (zurzeit 62 Personen pro Woche im Kreis) an die Kommunen (bisher wurden nur 50% der Geflüchteten an die Kommunen zugewiesen).
- Es sind zurzeit primär „Welt-Geflüchtete“, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen ankommen.
- Die Tendenz der Geflüchteten-Zahlen für das 1. Quartal 2024 ist eher zuversichtlich, da insgesamt viel weniger Geflüchtete als erwartet nach Hessen kommen.

Florstadt ist im Zuweisungs-Plus, daher wurde die bereits eingegangene Anfrage des Wetteraukreises nach freien Plätzen zunächst verneint. Aufgrund der Schließung des Rathauses „zwischen den Jahren“ kann die Fachstelle Migration keine gute Betreuung von Geflüchteten gewährleisten, die noch in diesem Jahr nach Florstadt zugewiesen werden. Da Florstadt nicht aufnehmen muss, wird sich die Fachstelle Migration erst ab 2024 wieder - mit dann eventuell freien Kapazitäten - bei der Zuweisungsstelle melden.

Für Florstadt sind die Aussichten aktuell eher entspannt, da in den vergangenen 5 Monaten lediglich 2 neue Personen und 3 „Ukraine-Rückkehrer“ aufgenommen wurden.

Die Fachstelle Migration hat derzeit einige „Verdichtungs-Pläne“, die sie versuchen, noch in 2023 umzusetzen. Da nun mit der Haushaltsgenehmigung für 2024 die Mittel freigegeben wurden und das Projekt „Modulbauweise“ am Heilighaus gestartet werden kann, hofft Bürgermeister Unger, dass er die vorsorgliche Sicherstellung des Bürgerhauses Ober-Florstadt bald wieder aufheben können.

6.9 Information aus den Kindertagesstätten

Bürgermeister Unger teilt mit, dass bis Juli 2024 70 von 80 Plätzen in der Kita Lummerland belegt sein werden, und nach den Sommerferien sind es dann noch 50 Kinder mit Betreuungsvertrag in der Kita Lummerland (insgesamt 2 Gruppen). Die Krippengruppe und die Regelgruppe werden während der Bauphase nicht belegt, da nur eine zweigruppige Modulbau-Kita geplant ist.

Neuaufnahmen für die Kita NEU-Lummerland werden erst nach Fertigstellung des Neubaus (etwa ab Oktober 2025) wieder eingetragen.

Alle Vormerkungen für künftige Aufnahmen für Florstädter Kinder für das Kita-Jahr 2024/2025 werden nun in der Kita Auenland oder in der Kita An der Nachtweide eingetragen.

Um dieses Vorgehen zu ermöglichen, muss in der Kita Auenland die zweite Krippengruppe und die letzte, und 5. altersgemischte Gruppe aktiviert werden.

Die Kitas Sonnenschein und Mikäsch haben bis Juli 2025 keine Kapazitäten mehr.

6.10 Bierlieferungsvertrag Bitburger Braugruppe für BGH Nieder-Mockstadt

Bürgermeister Unger gibt bekannt, dass der Magistrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, den vorliegenden Bierlieferungs-Vertrag vom 04.12.2023 der Bitburger Braugruppe (Licher-Bier) für das Bürgerhaus „Goldbachhalle“ im Stadtteil Nieder-Mockstadt zur Modernisierung der Thekeneinrichtung in Höhe von ca. 78.000,00 EUR mit entsprechendem Getränkebezug abzuschließen.

6.11 Neuverlegung einer 2. Fernwasserleitung Gestattungsvertrag und Grunddienstbarkeit mit der OVAG

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat in der heutigen Sitzung der Verlegung der 2. Fernwasserleitung einschließlich des Schachtbauwerkes zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Gemarkung Nieder-Mockstadt auf 2 Grundstücken zugestimmt hat. Hierüber wird ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der OVAG abgeschlossen. Die Grundstücke bleiben weiterhin im Eigentum der Stadt Florstadt. Für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Fernwasserleitung bewilligte der Magistrat die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der OVAG. Sämtliche mit dieser Maßnahme entstehende Kosten werden von der OVAG getragen.

6.12 Bauleitplanung "Außenbereich Waldhof" in Stammheim

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Magistrat ebenfalls heute einen erweiterten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Außenbereich Waldhof“ in Stammheim beschlossen hat. Dieser Beschluss wird in der Januarsitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

6.13 Landbeschaffung im Zusammenhang mit Bodenschutz

Bürgermeister Unger informiert darüber, dass in der heutigen Sitzung des Magistrats die Landbeschaffung im Zusammenhang mit Bodenschutz beschlossen wurde. Auch über diese Vorlage soll die Stadtverordnetenversammlung im Januar final beraten und entscheiden.

6.14 Bestellung einer Mitarbeiterin zur Standesbeamtin der Stadt Florstadt

Bürgermeister Unger gibt bekannt, dass der Magistrat der Stadt Florstadt Frau Kerstin Buttler, mit jederzeitigem Widerruf, erneut zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Florstadt bestellt hat. Die Bestellung wird mit der Aushändigung einer entsprechenden Urkunde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 vollzogen.

6.15 Kulturprogramm 2024

Bürgermeister Unger informiert weiterhin, dass der Magistrat heute den Entwurf des Kulturprogramms 2024 zur Kenntnis genommen hat. Wie immer ist dieses Programm kostendeckend kalkuliert. Sollte es am Jahresende doch ein Defizit geben, steht die Erbschaft von einem noch immer sechsstelligen Betrag von Frau Inge Hicken (ehemalige Vorsitzende der früheren Gemeindevertretung) zur Verfügung, die laut Testament nur für kulturelle Zwecke verwendet werden darf.

6.16 Yplay - Generalunternehmer ist insolvent

Bürgermeister Unger informiert über eine Mitteilung der Firma YPlay, dass das Generalunternehmen NGE Contracting GmbH, zuständig für die Planung und Bauausführung in Florstadt, Insolvenz angemeldet hat. Die Firma YPlay will jetzt versuchen, mit den ausführenden Tiefbaufirmen eigene Verträge abzuschließen.

6.17 Fördermittel für die Platzgestaltung Sodenweg/Wetteraustraße im Stadtteil Stammheim

Bürgermeister Unger gibt bekannt, dass die Stadt Florstadt vom Wetteraukreis einen Zuwendungsbescheid über 47.877,00 Euro für die Platzgestaltung Sodenweg/Wetteraustraße im Stadtteil Stammheim erhalten hat. In diesem Zusammenhang informiert er über einen Beschluss des Ortsbeirates Stammheim; diesen Platz Rolf Lutz zu widmen. Der Magistrat wird sich im Januar mit diesem Wunsch abschließend beschäftigen.

6.18 Fördermittel für Synagogenumbau im ST Nieder-Mockstadt

Einen weiteren Zuwendungsbescheid hat der Wetteraukreis der Stadt Florstadt über 94.776,00 Euro für die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Synagoge zum Archiv im Stadtteil Nieder-Mockstadt bewilligt, führt Bürgermeister Unger weiter aus.

6.19 Informationen vom Partnerschaftsverein

Bürgermeister Unger informiert über einen stattgefundenen Termin mit dem Partnerschaftsverein der Stadt Florstadt. Drei Vorstandsmitglieder gaben bekannt, dass im kommenden Jahr in der Zeit vom 22. Juli bis max. 2. August mehrere Delegationen aus Staden in Belgien erwartet werden, u.a. mindestens 50 Vertreter der Leitung der Chirojongens Sint Jan Staden. In dieser Zeit findet dann auch der historische Austausch statt, den früher schon der ehemalige Verkehrsverein alle 2 Jahre an Pfingsten realisiert hat. Dies hat man aus Vereinfachungsgründen auch in diese Woche hineingelegt. Am Sonntag dem 28. Juli soll dann ein Verbrüderungsfest stattfinden unter der Ägide der Stadt, anlässlich des 20jährigen Jubiläums der offiziellen Städtepartnerschaft mit Staden/Belgien. Diese Termine sollen sich bitte – so Bürgermeister Unger - die drei (anwesende) Bürgermeisterkandidaten/Bürgermeisterkandidatin notieren, da er sich in dieser Zeit bereits im Urlaub befindet und mit Wirkung zum 30. Juli aus dem Amt ausscheiden wird.

6.20 Persönliche Erklärung von Bürgermeister Unger

Zum Ende seiner Mitteilungen nutzt Bürgermeister Herbert Unger die Gelegenheit, in seiner letzten Jahresabschlussitzung nach 24 Jahren im Amt, eine persönliche Rede an die Anwesenden zu richten.

Er sparte dabei nicht mit Dank an alle drei Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle Florstadts. Angesichts ausufernder und zum größten Teil unsachlicher social-media-Kommentierungen sowie dem bewussten Verbreiten von Unwahrheiten und Gerüchten im Dunstkreis des Bürgermeister-Wahlkampfes sparte er allerdings auch nicht mit Kritik an diesen Personen, die sich hier aktiv aber destruktiv daran beteiligen und wünschte sich, dass sich die Kandidierenden und deren Unterstützer/innen lieber auf deren eigenen Stärken, als auf die vermeintlichen Schwächen der anderen, konzentrieren sollten. Zum Abschluss wünschte der Bürgermeister allen eine frohe und ausgelassene Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:36 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme. Er wünscht allen besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Christian Trupp lädt nochmals zum Abschlussessen ein, das traditionell nach jeder letzten Stadtverordnetenversammlung im Jahr stattfindet.

Florstadt, 20.12.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Christian Trupp

Schriftführerin

Kerstin Buttler

Buttler, Kerstin

10-2 z.V. (27V)

Von: Naumann, Benjamin
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 13:48
An: Buttler, Kerstin
Betreff: WG: Weihnachtsbaumkultur Stadtwald Florstadt - Anfrage der CDU-Fraktion

R. 12/12/23

Von: Anselm.Moebis@forst.hessen.de <Anselm.Moebis@forst.hessen.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 13:24
An: Naumann, Benjamin <benjamin.naumann@florstadt.de>
Cc: Sophie.Lagast@forst.hessen.de
Betreff: Weihnachtsbaumkultur Stadtwald Florstadt - Anfrage der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Naumann,

zusammen mit der neuen Revierleiterin, Frau Lagast, haben wir folgende Infos recherchiert.

Gepflanzt wurden 100 Coloradotannen, 100 Nordmantannen, 300 Fichten.

Nach einer Kostenaufstellung von Werner Uhrig vom Mai 2008 hat die Anlage insgesamt, also incl. Zaun, gut 4.000,- € gekostet.

In den Bargeldeinnahmen von Werner Uhrig wurden zwischen 2014 und 2019 durch den Verkauf von Weihnachtsbäumen bzw. Schmuckreisig ca. 2.000 € eingenommen.

Die Bäume wurden in gesonderten Verkaufsaktionen durch den Revierleiter in Form von Nebennutzungen abgegeben bzw. verkauft.

Durch Sie, Herr Naumann, wurde meines Wissens nach, die letzten Jahre auch einiges eingenommen. Das müssten Sie dazuzählen. → **Ab 2020 Einnahmen von 485,00 € bis zum heutigen Datum. (Naumann)**

Ich würde mal grob schätzen, dass die Erlöse insgesamt die Erstinvestitionen decken.

+ Stadtbäume, Kirchen, Straßen etc

Darüber hinaus muss die Kultur natürlich auch gepflegt werden.

Auch wenn jährlich ein Defizit von geschätzt 200-300 € realistisch sind, so stand seinerzeit aber der Wunsch der Stadt im Vordergrund den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben ortsnah einen Weihnachtsbaum schlagen zu können.

Die jungen Bäume sind vital. Einzelne Ausfälle sind normal.

Anm.: Weihnachtsbaumkulturen auf landwirtschaftlichen Flächen sind in Hessen kein Wald (§2 HWaldG). Die Fläche am neuen Stammheimer Sportplatz ist auch nicht als Waldabteilung eingetragen. Daher gehe ich mal davon aus, dass es keine Umwidmung oder Eintragung in ein Grundbuchblatt gegeben hat.

Demzufolge muss die Kultur irgendwann auch wieder vollständig entfernt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Anselm Möbs

HessenForst, Forstamt Nidda

**Der Landrat des Wetteraukreises
als Behörde der Landesverwaltung**

Kommunalaufsicht

HESSEN



Der Landrat · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Magistrat der Stadt

61197 Florstadt

Besucheranschrift:

Europaplatz, Gebäude A
61169 Friedberg

06031 83-0

Auskunft erteilt Frau Lind
Tel.-Durchwahl 1514
E-Mail Christina.Lind
@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 911514
Zimmer-Nr. 505
Aktenzeichen 1.5/07
Datum 04.12.2023

**Haushaltsführung der Stadt Florstadt
hier: Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024**

Beigefügt erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2024 in zweifacher Ausfertigung zur weiteren Verwendung.

Die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 22. November 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 28. November 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung der Haushaltsunterlagen ist festzustellen, dass der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.398,4 T€ durch die Inanspruchnahme der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann; Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO sind damit erfüllt; es bedarf keiner Defizitgenehmigung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung lässt keine ausgeglichene Entwicklung der Haushaltswirtschaft erkennen. In allen Planungsjahren kann das ordentliche Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Die ordentliche Rücklage reicht jedoch auch hier aus um die Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Seit Änderung der HGO zum 01.01.2019 gilt der Haushalt insgesamt nur dann als ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können (§ 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO).

Diese Vorgabe kann die Stadt Florstadt im Haushaltsjahr 2024 und auch in den Planungsjahren bis 2027 nicht erfüllen. Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse können nicht aus den prognostizierten Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse
Europaplatz
61169 Friedberg

Bankverbindungen
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

USt-IdNr.: DE112591443

Da die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich im Jahr 2024 gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht erfüllt sind, bedarf es einer Defizitgenehmigung nach § 97a HGO.

Die erforderliche Defizitgenehmigung kann jedoch aufgrund des Liquiditätsbestandes erteilt werden. Die Stadt verfügt über ausreichend ungebundene liquide Mittel, um die Ausgleichslücke zu decken. Auch für das Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein positiver Zahlungsmittelbestand prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund können auch die Festsetzungen für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt werden.

Gleichwohl ist der aus den Kreditfinanzierungen resultierende Anstieg der Tilgungsauszahlungen in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Es ist daher darauf zu achten, dass sich die Veranschlagung der Tilgungsleistungen in den Folgehaushalten an der Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahmen orientiert.

Das zusammen mit der Haushaltssatzung 2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung; auf die diesbezüglichen Ausführungen im Finanzplanungserlass vom 11. Oktober 2023 wird hingewiesen.

Die finanzielle Leitungsfähigkeit der Stadt Florstadt ist als „angespannt“ zu beurteilen.

Die Stadt Florstadt muss geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist mir nachzuweisen.


Jan Weckler
Landrat





1.5 Kommunalaufsicht

Datum: 04.12.2023

Sachbearbeiterin: Fr. Lind

Aktenzeichen: 1.5/07

G E N E H M I G U N G

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 22. November 2023 beschlossene Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist hinsichtlich der in den §§ 1, 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

6.749.500 Euro

(i. W.: „sechs Millionen siebenhundertneunundvierzigtausendfünfhundert Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.400.000 Euro

(i. W.: „zwei Millionen vierhunderttausend Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: drei Millionen Euro)

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.


Jan Weckler
Landrat

